

Windrad ist weiterhin stillgelegt

Borchen (WV). Das am 22. Mai dieses Jahres bei einem Unwetter zerstörte Windrad in Dörenhagen war per Ordnungsverfügung seitens des Kreises Paderborn stillgelegt worden und darf vorerst nicht repariert werden. Eine abschließende Entscheidung – Reparatur oder Neuerrichtung der Anlage – steht nach wie vor aus. Derweil hat sich auch das Umweltministerium zu dem Fall geäußert, wie Kreisseprecherin Michaela Pitz gestern auf Anfrage mitteilte.

Der Betreiber war noch im Mai aufgefordert worden, die Standsicherheit der Anlage gutachterlich nachzuweisen und dem Kreis Paderborn die Wartungsprotokolle vorzulegen. Dagegen hat der Betreiber Klage beim Verwaltungsgericht Minden eingelegt.

Das jetzt vorliegende Gutachten weist zwar nach, dass das Fundament in Ordnung ist. Offen sei jedoch die Frage, ab welchem Schadensgrad eine Windkraftanlage als zerstört angesehen werden muss. Reicht also eine Reparatur aus oder muss der Betreiber die Anlage neu errichten und damit neu genehmigen lassen? Das Kreisbauamt hatte in dieser Frage auch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW kontaktiert und eine Reihe von Rechtsfragen zur Standsicherheit beziehungsweise zum Bestandsschutz insbesondere von älteren Anlagen gestellt. Das in Dörenhagen havarierte Windrad war am 1. September 1994 genehmigt worden. Die »Richtlinie für Windkraftanlagen, Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung« des Deutschen Instituts für Baustatik nach Einschätzung des Ministeriums rückwirkend nicht angewandt werden. Ein Wiederaufbau an der bisherigen Stelle wäre planungsrechtlich dann zulässig, wenn die Anlage noch Bestandsschutz genießen würde. Und genau dieser hänge vom Grad der Zerstörung der Anlage ab. Im Fall einer havarierten Anlage, bei der die Rotoren, die Gondel sowie das oberste Turmelement zerstört wurden und ersetzt werden müssen, sieht das Ministerium einen solchen Bestandsschutz als nicht mehr gegeben an.

Das havarierte Windrad in Dörenhagen befindet sich außerhalb des von der Gemeinde Borchen ausgewiesenen Flächennutzungsplanes. Das Verwaltungsgericht in Minden hat am 10. Oktober die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchen in Gänze für unwirksam erklärt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.



Das Windrad wurde bei einem Unwetter stark beschädigt. Foto: Hannemann